

Informationen zur Anstellung (ohne Jobsharing)

Die Anstellung eines Arztes/einer Ärztin oder eines Psychotherapeuten/einer Psychotherapeutin¹ mit einem zusätzlichen Regelleistungsvolumen bzw. Zeitkontingent kann nur in einem **offenen** Planungsbereich oder bei einer Fachgruppe, die nicht von Zulassungsbeschränkungen betroffen ist, erfolgen. Eine andere Möglichkeit ist der Zulassungsverzicht eines bisher niedergelassenen Arztes zugunsten einer Anstellung bei einem anderen Arzt oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), sofern Versorgungsgründe dem nicht entgegenstehen. Dies ist sowohl in offenen als auch in geschlossenen Planungsbereichen möglich. Im Unterschied zur Anstellung im Jobsharing ist keine Fachgruppenidentität vorgeschrieben. Der Angestellte wird in der Bedarfsplanung ebenso berücksichtigt wie ein zugelassener Arzt.

Genehmigungsverfahren

- 1 In einem offenen Planungsbereich oder bei einer Fachgruppe, die nicht von Zulassungsbeschränkungen betroffen ist, stellt der niedergelassene Vertragsarzt den Antrag auf Anstellung eines Arztes beim Zulassungsausschuss. Der Anstellungsvertrag wird vom Zulassungsausschuss insbesondere auf sozialrechtliche Vorschriften geprüft.
2. Soll eine Anstellung in einem gesperrten Planungsbereich nach Zulassungsverzicht erfolgen, ist über den Antrag auf Anstellung hinaus der Verzicht auf die Zulassung des anzustellenden Arztes dem Zulassungsausschuss einzureichen. (Details siehe Merkblatt "Zulassungsverzicht zugunsten einer Anstellung").

Checkliste zur Anstellung

- Zukunftsplanung:** Mit dem Zulassungsverzicht zugunsten einer Anstellung geht einher, dass das Fortführen der Praxis am bisherigen Standort nicht möglich ist. Eine Ausnahme ist die Fortführung als genehmigte Zweigpraxis. Vielmehr gehen mit dem Erwerb der Praxis die rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen an den Käufer über z. B. die Arbeitsverträge der Angestellten. (Details siehe Merkblatt "Zulassungsverzicht zugunsten einer Anstellung").
- Anstellungsvertrag:** Um für den Angestellten ein volles Regelleistungsvolumen zu erhalten, ist die Beschäftigung von mindestens 31 Wochenstunden notwendig. Diese können auch unter mehreren Teilzeitbeschäftigten aufgeteilt werden.
[Musterverträge](#)
- Kündigung:** Verlässt der Angestellte die Praxis, erhält der Praxisinhaber kein Regelleistungsvolumen mehr für den Angestellten.
- Kein Angestellter:** Bleibt die Möglichkeit, einen Angestellten zu beschäftigen, zwei Quartale ungenutzt, verfällt der Sitz für die Anstellung.
- Verträge:** Einen Mustervertrag für Angestellte hält die Niederlassungsberatung vor.
[Musterverträge](#)

¹ Auf die weitere Nennung von Arzt bzw. Ärztin und Psychotherapeut bzw. Psychotherapeutin wird verzichtet, stattdessen wird der Begriff „Arzt“ synonym verwendet.



- **Steuern:** Durch die Beschäftigung eines Arztes oder mehrerer angestellter Ärzte – sei es im Rahmen einer Anstellungszulassung oder im Rahmen eines sog. Jobsharings – ergibt sich nach Auffassung einiger Finanzämter eine Gewerbesteuerpflicht. Die Gewerbesteuer auf die gesamten Einkünfte wird insbesondere dann erhoben, wenn die kontinuierliche Beaufsichtigung und Anleitung des Angestellten nicht gegeben ist, was z. B. angenommen wird, wenn der Angestellte an einem anderen Ort arbeitet, einer anderen Fachrichtung angehört oder ggf. im Falle mehrerer Angestellter. Dieser Sachverhalt sollte unbedingt mit einem Steuerberater erörtert werden.

Bitte beachten Sie, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme die Wahrscheinlichkeit der wunschgemäßen Umsetzung Ihrer Planung erhöht.

Niederlassungsberater der KV Nordrhein

[Kontakt: Niederlassungsberater
www.kvboerse.de](http://www.kvboerse.de)

Rechtsquellen

Die wesentlichen Rechtsquellen sind die Zulassungsverordnung für Ärzte (Ärzte-ZV), insbesondere §§ 24 und 33, der Bundesmantelvertrag für Ärzte (BMV-Ä), insbesondere §15ff [Bundesmantelvertrag](#) sowie die Berufsordnung für die Nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte, insbesondere §§18 und 18a. [Berufsordnung](#).

¹ Auf die weitere Nennung von Arzt bzw. Ärztin und Psychotherapeut bzw. Psychotherapeutin wird verzichtet, stattdessen wird der Begriff „Arzt“ synonym verwendet.